
Dipl.-Ing. Andreas Markus Hacker

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Bauwesen und Immobilien

Wider die Dämmstoffflüge

1. Vorbemerkung

1.1. Allgemeines

Auf die bereits als Gastkommentar in der „Wiener Zeitung“ vom 10. 1. 2017 publizierte Polemik „Energie? Effizient?“ von *Klaus-Jürgen Bauer*,¹ die im gleichen Wortlaut in SV 2017/4, 212 abgedruckt wurde, erfolgte in der „Wiener Zeitung“ vom 14. 2. 2017 unter dem Titel „Schlicht und einfach Physik“ eine lesenswerte Replik, fachlich fundiert und polemisch gefärbt durch *Robert Lechner*.² Auf mein Ersuchen um Stellungnahme der Redaktion der Zeitschrift „Sachverständigen“ zum Inhalt der Polemik *Bauers* wurde ich vom Präsidenten des Hauptverbandes *Matthias Rant* eingeladen, eine sachliche Replik zu verfassen.

„Weder Mystiker noch Märtyrer lassen sich von der Vernunft aufhalten.“ (*Mario Vargas Llosa*).

1.2. Einschränkungen des Themas

Zu breit ist das Spektrum (lateinisch *spectrum*: auch Gespenst) der im Artikel *Bauers* aufgeworfenen Themen und

der aufgestellten Behauptungen, als dass in dieser Replik eine vollumfassende fachlich-sachliche Auseinandersetzung erfolgen könnte. Es erfolgten Einschränkungen und es werden Behauptungen *Bauers* bestritten.

2. Denkmalpflege und Wärmedämmung

In der Denkmalpflege ist das Thema „Wärmedämmung“ ein in vieler Hinsicht berechtigter Streitpunkt, der in den meisten Fällen klar gegen Fassadendämmung spricht. Jahrhundertalte Bauten von historischem Wert bedürfen behutsamer Revitalisierung; moderne Konzepte der Nutzung und Erhaltung müssen sich dem unterordnen. Möglichkeiten von Fenstertausch, Überdämmung des Daches, Innendämmung, haustechnische Interventionen usw sind zu betrachten und differenziert zu prüfen und schließlich fachrecht und sachgemäß umzusetzen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Beitrag zum Holzhaus Nideröst (Familiennamen des letzten Besitzers, im Ort „*Haus Schlopp*“ genannt; Adresse: Hinterdorfstraße 31, CH-6430 Schwyz) erfolgte bereits durch *Lechner*, in dem

dieser Behauptungen *Bauers* falsifiziert. Der Verfasser dieser Replik fand entsprechend bestätigende Quellen.³ Eine Anfrage an die Bauverwaltung der Gemeinde Schwyz im Hinblick auf den Abbruch des Objekts mangels Energieeffizienz wurde damit beantwortet, dass eine derartige Argumentation nicht nachvollziehbar sei.

3. Die Krise des massebasierten Bauens (des monolithischen Altbaus)

Die Behauptung, dass „*massebasierte Altbauten ... zirka 25 % des Hausbestands*“ ausmachen, ist nicht nachvollziehbar. Der österreichische Gebäudebestand nach Baualtersklassen vor 1919 und von 1919 bis 1944 (Altbauten im wohnrechtlichen Sinn) dürfte zu rund 100 % massiv errichtet sein und macht rund 22,5 % des gesamten Gebäudebestands in Österreich aus. Der gesamte Gebäudebestand in Österreich ist insgesamt zum überwiegenden Teil „*massebasiert*“ (siehe Abbildung 1).

Der Gebäudebestand des Wiederaufbaus wurde nach den Richtlinien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit errichtet. Insbesondere diese Bauten weisen einen Heizwärmebedarf von rund 150 bis 250 kWh/(m²*a) (Baualtersklasse 1945 bis 1970) auf. Wärmedämmung erscheint hier im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, im Sinne von Erhaltung wertvollen Bestands, durch energetisches „Update“ notwendig. Zudem erleichtern die bauzeittypischen glatten Fassaden ein wenig aufwendiges und bautechnisch einwandfreies Aufbringen. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung und den besonderen Bedarf für Energie zum Kühlen der Gebäude ist Wärmedämmung unabdingbar. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu setzen sind, ist von Lage und Objekt abhängig.

Aussagen zu „*Schimmelprobleme[n] ... lassen sich nicht mehr vernünftig lüften ... Heiz- und Betriebskosten sinken nicht, sondern steigen manchmal sogar*“ mögen allenfalls

für den geprüften Einzelfall zulässig sein, eine generelle Aussage, dass Wärmedämmung Bauschäden verursacht, ist aber haltlos. Konzept-, Planungs- und Verarbeitungsmängel sind dafür verantwortlich, nicht das Material.

4. Amortisation

Im durch *Bauer* zitierten Artikel im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 1. 12. 2014,⁴ einer „*großen, kritischen Story über das Dämmen*“, findet sich kein Hinweis auf einen Amortisationszeitraum von 51 Jahren; diese Zahl findet sich erst im „Focus“ vom 3. 1. 2015⁵ und es wird auf eine Musterrechnung und Stellungnahme von Haus & Grund, dem deutschen privaten Hausbesitzerverband,⁶ verwiesen.

Im Schreiben vom 24. 4. 2018 ersuchte der Verfasser Haus & Grund um eine Stellungnahme, die bis dato nicht erfolgt ist.

In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag von Haus & Grund Deutschland⁷ werden „*ausschließlich umfassende energetische Modernisierungen, bei denen mehrere Gebäudeteile gleichzeitig energetisch optimiert werden*“, betrachtet. Die Studie beruft sich auf weitere Studien und stellt dabei fest, dass unterschiedliche Aussagen getroffen werden können. Daher wird eine Quellenkritik im Methodenvergleich der Studien geführt. Schließlich wird bei Energiepreisentwicklungsszenarien mit Ansätzen von +4 % und +8 % jährlich, unter einem Ansatz von 4 % Diskontierung sowie einem Berechnungszeitraum von 20 Jahren die Aussage getroffen, dass sich – ohne Förderung durch den Bund – Sanierungsmaßnahmen nicht rechnen. Eine Aussage allein zu Maßnahmen der Wärmedämmung wird nicht getroffen.

Amortisationszeiträume von 8 bis zu 14 Jahren werden in der Studie unter Berücksichtigung von (geplanten) Förderungen des Bundes (in Deutschland) angegeben.

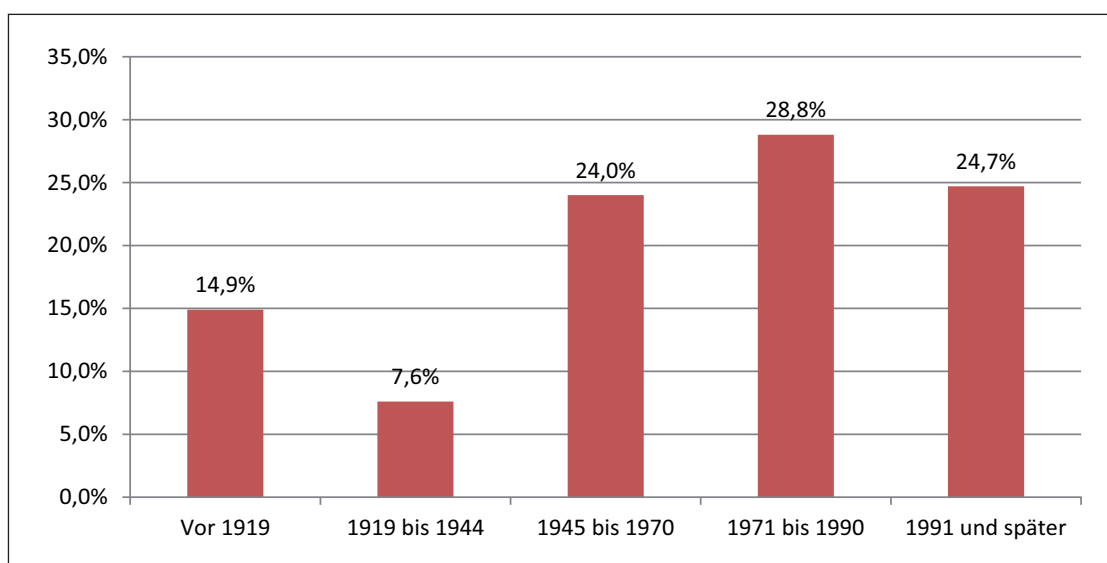


Abbildung 1: Gebäudebestand nach Baualtersklasse (Quelle: Statistik Austria; eigene Grafik)

5. Gebäuderichtlinie 2020, Normen und andere Feinde

Die Energieeffizienzrichtlinie,⁸ zuvor die Gebäuderichtlinie 2020,⁹ soll dazu beitragen, die Abhängigkeit von Energieimporten und knappen Energieressourcen zu verringern, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten und die Wirtschaftskrise zu überwinden. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. 3. 2007 wurde hervorgehoben, dass die Energieeffizienz in der Union gesteigert werden muss, um das Ziel – nämlich Einsparungen beim Primärenergieverbrauch der Union bis 2020 um 20 % gegenüber den Projektionen – zu erreichen. Neue Gebäude müssen die Mindestanforderungen erfüllen und hocheffiziente alternative Energiesysteme enthalten. Neue Gebäude, die von Behörden als Eigentümer genutzt werden, müssen bis 31. 12. 2018, sonstige neue Gebäude zwei Jahre später, dem Kriterium eines Niedrigstenergiegebäudes¹⁰ entsprechen.

Zu Bestandsgebäuden trifft die Gebäuderichtlinie 2020 folgende Aussage:

Bei bestehenden Gebäuden, die größeren Renovierungen unterzogen werden, muss die Gesamtenergieeffizienz verbessert werden, damit die EU-Anforderungen erfüllt werden.

Im Hinblick auf Bestandsgebäude besteht meiner Meinung nach Interpretationsspielraum, der im Bestandsschutz, den Bauordnungen und im Hinblick auf Einsparung von Primärenergiebedarf gefunden werden kann. Es wird nirgends die Aussage getroffen, dass der „*massebasierte Altbestand ... untauglich*“ sei.

6. Widerstand gegen Wirtschaftlichkeit etc

Medienberichte, die *Bauer* erwähnt, und weitere damit in Zusammenhang stehende sind vielfach voneinander wortwörtlich abgeschrieben, widersprüchlich und halten einer weiteren Überprüfung nicht stand.

Im Hinblick auf „*kaum zufriedenstellende Antworten*“, die *Bauer* findet, sei unter anderem auf das von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH herausgegebene Positionspapier 4/2014 „Über den Sinn von Wärmedämmung“¹¹ und den vom österreichischen Bundeskanzleramt herausgegebenen Österreichischen Baukulturreport 2011¹² verwiesen.

Das unreflektierte Zitieren aus Zeitungsartikeln stellt keine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Energieeffizienz“ dar.

7. Enthemmt Euch und dämmt!¹³

Die Aussage „*Wenn wir die Zusammenhänge richtig deuten, werden wir auch nicht mehr dämmen müssen.*“ ist sachlich nicht begründbar.

Der manipulative Ansatz „*richtig*“ im Zusammenhang mit „*nicht mehr dämmen*“ ist im Hinblick auf Nachprüfbarkeit nicht wissenschaftlich erfüllbar. Sofern es sich um die Aufstellung einer Arbeitshypothese handelt, ersucht der Verfasser um belegbare Argumentation der aufgestellten Behauptungen.

Anmerkungen:

- ¹ Online abrufbar unter https://www.wienerzeitung.at/themen_channel/stadt_und_land/866836_Energie-Effizienz.html; zum Autor siehe <https://www.bauer-arch.at>.
- ² Online abrufbar unter https://www.wienerzeitung.at/themen_channel/stadt_und_land/873876_Schlicht-und-einfach-Physik.html; zum Autor siehe <http://www.ecology.at/robert.lechner.htm>.
- ³ *Descœudres/Keck/Wadsack*, Das Haus „Nideröst“ in Schwyz, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 94 (2002), 209, online abrufbar unter http://www.morgarten.ch/fileadmin/user_upload/Morgarten-Homepage/pdfs_Texte_und_Fachartikel/Das_Haus_Nideroest-Prof_Desc.pdf.
- ⁴ *Becker/Neubacher/Nezik/Purtul/Sauga*, Verdämmt in alle Ewigkeit, Der Spiegel 49/2014, online abrufbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-130630577.html>.
- ⁵ *Schäfer*, Erst nach 51 Jahren rechnet sich eine sanierte Fassade, Focus vom 3. 1. 2015, online abrufbar unter https://www.focus.de/immobilien/energiesparen/heizkosten/die-grosse-sanierungs-luege-wie-die-deutschen-durchs-daemmen-bares-geld-verlieren_id_4317946.html.
- ⁶ Siehe <http://www.hausundgrund.de>.
- ⁷ *Institut der deutschen Wirtschaft Köln*, Energetische Modernisierung des Gebäudebestandes: Herausforderungen für private Eigentümer (2012), online abrufbar unter http://www.hausundgrund.de/presse_971.html.
- ⁸ Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. 10. 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG, ABIL 315 vom 14. 11. 2012, S 1.
- ⁹ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. 5. 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABIL 153 vom 18. 6. 2010, S 13.
- ¹⁰ Niedrigstenergiegebäude ist ein Gebäude, das eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird, gedeckt werden.
- ¹¹ Online abrufbar unter http://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Shop/PDFs%20zum%20Download/059_Buch_Waermedaemmung.pdf.
- ¹² Online abrufbar unter http://www.baukulturreport.at/BKR_2011.pdf.
- ¹³ *Reinberg*, Replik 2: Enthemmt Euch und dämmt! in *Trebersprung*, Energieeffizienz versus Baukultur – ein Widerspruch, wettbewerb 323, 12 (14), online abrufbar unter <http://www.wettbewerb.cc/fileadmin/wettbewerb.cc/Media/323/Trebersprung323.pdf>.

Korrespondenz:

Dipl.-Ing. Andreas Markus Hacker
Architekt, Ziviltechniker (mit ruhender Befugnis)
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Bauwesen und Immobilien
Taborstraße 8B, 1020Wien
Tel.: 0676 / 635 66 25
E-Mail: office@atelierhacker.at